

FUTURE MANUFACTURING

Magazin für intelligente Produktion

VDMA Verlag



Media-Informationen 2019

Kurzcharakteristik

Future Manufacturing ist ein Magazin des VDMA Verlages. Es informiert technische Entscheidungsträger im verarbeitenden Gewerbe über die neuesten technischen Entwicklungen in wichtigen Teilbereichen der Produktionstechnik. Jede Ausgabe widmet sich dabei gezielt zwei Schwerpunktthemen und informiert dazu in der gesamten Breite mit allen Facetten. Ergänzt werden die Schwerpunktthemen jeweils durch die Rubrik „Neues aus der Industrie“, in der neue Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen vorgestellt werden.

Die Verbreitung von Future Manufacturing erfolgt als Supplement zu den VDMA Nachrichten. Der größte Teil der Leserschaft ist daher in Unternehmen beschäftigt, die zum deutschen Maschinen- und Anlagenbau gehören. Je nach redaktioneller Ausrichtung der einzelnen Ausgabe erfolgt eine zusätzliche Verbreitung in den für dieses Thema relevanten Zielgruppen wie z. B. der Elektro- und Elektronikindustrie, Automobil-Zulieferindustrie, Medizintechnik und der Verfahrenstechnik.

Auflage

9.500 Exemplare

Kontakt**Herausgeber und Verlag**

VDMA Verlag GmbH
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main
www.vdma-verlag.com

Kontakt**Verlagsleitung**

Manfred Otawa
Telefon +49 69 6603-1580
E-Mail manfred.otawa@vdma.org

**Verantwortlicher Redakteur**

Georg Dlugosch
Telefon +49 7423 8499477
E-Mail info@dlugosch.org

**Anzeigen und Vertrieb**

Heike Höbel
Telefon +49 69 6603-1595
E-Mail heike.hoebel@vdma.org

**Verlagsvertretung Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen**

Gabriele Schneider / GS Media-Service
Telefon +49 5206 9150-0
E-Mail g.schneider@gs-media-service.de

**Verlagsvertretung Baden-Württemberg und Hessen**

Armin Schaum
Telefon +49 6101 48708
E-Mail verlagsbuero.schaum@t-online.de

Termin- und Themenplan

Ausgabe	Termine	Schwerpunktthema	Spezial	Veranstaltungen / Messen
1/März	Erscheinungstermin: 04.03.2019 Anzeigenschluss: 11.02.2019	Automatisierung	Qualitätssicherung	01. - 05. April, Hannover-Messe Industrie
2/April	Erscheinungstermin: 02.04.2019 Anzeigenschluss: 12.03.2019	Digitale Fabrik	IT & Software	07. - 10. Mai, Control, Stuttgart
3/Juni	Erscheinungstermin: 04.06.2019 Anzeigenschluss: 10.05.2019	Robotik	Intralogistik	24. - 27. Juni, Laser World of Photonics, München
4/September	Erscheinungstermin: 03.09.2019 Anzeigenschluss: 12.08.2019	Präzisionswerkzeuge für den Formenbau	Werkzeugmaschinen	16. - 21. September, EMO, Hannover 05. - 08. November, Blechexpo + Schweisstec, Stuttgart
5/November	Erscheinungstermin: 05.11.2019 Anzeigenschluss: 14.10.2019	Automatisierung	Additive Fertigungsverfahren	12. - 15. November, Productronica, München

Anzeigenpreise

Format	Satzspiegel (BxH)	Anschnitt (BxH)	Preis (Euro)
1/1 Seite	180 x 270 mm	210 x 297 mm	5.400,-
1/2 Seite hoch	88 x 270 mm	103 x 297 mm	3.670,-
1/2 Seite quer	180 x 131 mm	210 x 148 mm	3.300,-
Junior Page	118 x 180 mm	133 x 197 mm	3.800,-
1/3 Seite hoch	57 x 270 mm	72 x 297 mm	2.560,-
1/3 Seite quer	180 x 82 mm	210 x 99 mm	2.560,-
1/4 Seite quer	180 x 60 mm	210 x 77 mm	2.200,-
2. Umschlagseite	210 x 297 mm		5.850,-
3. Umschlagseite	210 x 297 mm		5.550,-
4. Umschlagseite	210 x 297 mm		6.100,-

Alle Preise zzgl. MwSt.

Bei Umschlagseiten sind nur Festbuchungen ohne Rücktrittsrecht möglich.

Werbung auf www.future-manufacturing.de

Homepage

integriert zwischen den News-Texten im Querformat

250,- Euro / Monat

Stellenangebote

Firma, Logo, Stellenkurzbeschreibung,

Originalstellenangebot, Direktlink

250,- Euro / Laufzeit 25 Arbeitstage

Stellengesuche

Stellenbeschreibung, optional Bild,

Kontaktaufnahme anonym über Kontaktformular

50,- Euro / Laufzeit 25 Arbeitstage

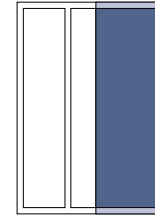
Anzeigenformate



1/1 Seite:

S: 180 x 270 mm

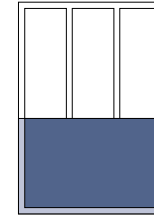
A: 210 x 297 mm



1/2 Seite hoch:

S: 88 x 270 mm

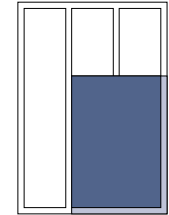
A: 103 x 297 mm



1/2 Seite quer:

S: 180 x 131 mm

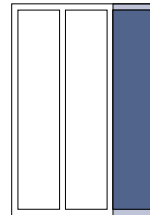
A: 210 x 148 mm



Junior Page:

S: 118 x 180 mm

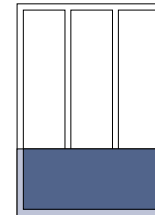
A: 133 x 197 mm



1/3 Seite hoch:

S: 57 x 270 mm

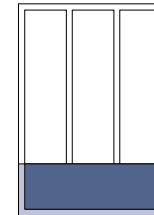
A: 72 x 297 mm



1/3 Seite quer:

S: 180 x 82 mm

A: 210 x 99 mm



1/4 Seite quer:

S: 180 x 60 mm

A: 210 x 77 mm

Anschnittformate bitte mit 3 mm Beschnittzugabe anlegen.

Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Datei zzgl. Beschnitt und Schneid-/Druckmarken.
Andere Systeme/Programme auf Anfrage.

Schriften

Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte, insbesondere in EPS-Files enthaltene, müssen im Auftrag einzeln aufgeführt und mitgeliefert sein. Die Schriften werden nur zur Bearbeitung des übermittelten Auftrags genutzt und danach sofort gelöscht.

Grafiken/andere Importe

Sind in der Anzeige Grafiken oder Scans platziert, müssen diese Importe unbedingt beigefügt sein. Die Grafik- oder Bilddateien im Originalprogramm sind zusätzlich separat auf Datenträger zu speichern. Sie sollten keinerlei Komprimierungen enthalten, Rasterabbildungen sollten eine Auflösung von 300 dpi haben, Strichabbildungen 600 dpi.

Zulässige Grafik-Formate: EPS, TIFF oder JPG

Druckunterlagen

PDF-Datenübergabe

Die Übernahme von Anzeigen, die als PDF gespeichert sind, wird grundsätzlich bevorzugt. Für einen optimalen Produktionsablauf setzen wir ein PDF ab Version 1.3 voraus. Auch PDF/X-basierte Daten können verarbeitet werden. Für ältere Versionen wird keine Garantie der korrekten Ausgabe übernommen.

Grund-Einstellungen: ISO coated v2 (ECI)

Auflösung für Farb-/Graustufen

Bilder: 300 dpi

SW-Bitmaps: 1.200 dpi

Alle Bestandteile müssen im CMYK-Modus abgespeichert sein.

Evtl. Sonderfarben sind vorher zu wandeln. Alle verwendeten Schriften müssen eingebettet sein. Zur weiteren Kontrolle ist ein Print bzw. Proof der Anzeige unbedingt erforderlich.

Sonstige Leistungen

Alle Arbeiten im Bereich der Druckvorstufe auf Anfrage.

Gewährleistung

Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann belichtet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Druck von Farbanzeigen ohne druckverbindlichen Proof erfolgt ohne Gewährleistung. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den uns zugeleiteten und übergebenen Dateien um Kopien handelt und übernehmen für deren Bestand keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Einhefter und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für ihn innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die

durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur

Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 %

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

